

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Bearbeiterin: Frau Menzel
Tel.: 0391 567-2066

**Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt (BA)
für die Förderperiode 2021 bis 2027 am 07.12.2022 als Videokonferenz**

- Anlage 1: Teilnehmendenliste
Anlage 2: Bericht Verwaltungskosten Finanzinstrumente 2021
Anlage 3: Bericht aus Brüssel

Teil 0 Begrüßung

Herr Hartmann begrüßt die Teilnehmenden (**Anlage 1**). Er stellt als neue Ansprechpartnerin aus der GD REGIO für Sachsen-Anhalt Frau Lancry Beaumont vor und übergibt ihr kurz das Wort. Frau Lancry Beaumont stellt sich als Nachfolgerin von Herrn Stryczynski vor. Sie ist seit dem 01.11.2022 in der GD REGIO als stellvertretende Referatsleiterin in dem für Deutschland, Österreich und die Niederlande zuständigen Referat tätig. Sie arbeitet seit vielen Jahren im Bereich der Kohäsionspolitik und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Gegen die Tagesordnung, die vorher über Confluence zur Kenntnis gegeben wurde, gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2022 wird demnächst in Confluence zur Verfügung gestellt.

Herr Hartmann führt aus, dass sich die Struktur der Tagesordnung aufgrund des Wegfalls des ELER und neuer Überlegungen zur Sitzungsgestaltung geändert hat. In Confluence wurden inzwischen für die Begleitausschüsse getrennte Bereiche eingerichtet.

Teil 1 Förderperiode 2014-2020 – EFRE/ESF**TOP 1 Stand der Umsetzung****Mittelbindung, Zahlung, n+3, Abschluss****OP EFRE**

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 30.11.2022)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	1,4 Mrd. €	92,47 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	904,7 Mio. €	59,92 %

Herr Hartmann erklärt, dass es bei den ausgezahlten Mitteln im Vergleich zur letzten BA-Sitzung einen starken Aufwuchs gab, da Mittel für größere Baumaßnahmen – vor allem aus dem Bereich STARK III – abgeflossen sind. Es kommt langsam zu einer Annäherung zwischen den gebundenen und ausgezahlten Mitteln.

- Stand Erreichung n+3 (Datenstand 30.11.2022)

notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2022	58,1 Mio. €
davon bereits erfüllt (über Zwischenzahlungsanträge)	0 Mio. €
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 15.11.21 bis 30.11.22; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	rd. 278,5 Mio. € → damit ist n+3 in 2022 erfüllt (Übererfüllung: rd. 220,3 Mio. €)

- Bericht Verwaltungskosten Finanzinstrumente 2021

Herr Hartmann informiert über den Bericht zu den Verwaltungskosten für die zwei Finanzinstrumente Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds und Risikokapitalfonds III (**Anlage 2**).

OP ESF

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 30.11.2022)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	609,7 Mio. €	95,01 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	491,7 Mio. €	76,62 %

- Stand Erreichung n+3 (Datenstand 30.11.2022)

notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2022	0 € (bereits 2021 erfüllt)
Übererfüllung n+3 2022 (aus 2021 und 1. Zwischen-ZA ESF GJ 22/23)	123,6 Mio. €
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 30.09.22 bis 30.11.22; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	rd. 10,8 Mio. € → damit ist n+3 in 2022 (über)erfüllt

EFRE + ESF

Berichterstattung Ressorts:

Einzelne Förderbereiche wurden von der EU-VB EFRE/ESF/JTF aufgefordert, im Begleitausschuss über den Stand und die Prognose der Auszahlungen zu berichten.

- Frau Schmidt berichtet für das MWU:

Ausbau der Infrastruktur an HS (CMD) – EFRE

Sie informiert, dass bisher über die IB eine Auszahlung in Höhe von 5,5 Mio. € erfolgte. Weitere 3 Mio. € sollen noch in diesem Jahr bedient werden. Die übrigen Mittel werden in 2023 abfließen.

Erweiterung Fraunhofer IFF/VDTC – EFRE

Hier ist ebenfalls eine Auszahlung in Höhe von 4 Mio. € erfolgt. Die restlichen bewilligten Mittel sollen in 2023 ausgezahlt werden. Es wird mit einem voraussichtlichen IST-Wert von 7,64 Mio. € gerechnet. Zur weiteren Zeitschiene können noch keine genauen Angaben gemacht werden, da aktuell keine weiteren Auszahlungsanträge bei der IB vorliegen.

Förderung medizinischer Ausstattung zur Begegnung der COVID-19-Pandemie – EFRE

Ursprünglich war die Gesamtsumme in Höhe von 2,36 Mio. € im Haushalt 2023 eingeplant. Erste Auszahlungsanträge wurden jedoch schon in 2022 bei der IB gestellt. Ein erster Zahlungsantrag in Höhe von 697.000 € wurde bereits bedient. Alle weiteren Auszahlungsanträge liegen vor und werden zeitnah von der IB bearbeitet, sodass ggf. die Mittel noch in 2022 oder zu Beginn 2023 abfließen.

Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfergutscheine) – ESF

Zurzeit liegen keine auszahlungsreifen Anträge vor. Insgesamt wird bis Ende 2022 mit einem Abfluss von rund 811.000 € gerechnet. Von der IB liegen momentan keine näheren Informationen zur weiteren Zeitschiene vor. Herr Hinrichs ergänzt, dass immer wieder kleinere Beträge bedient werden und der Mittelabfluss insgesamt gut aussieht.

- Frau Wilhelm informiert über den aktuellen Stand im MID:

Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz – EFRE

Es ist momentan nicht klar, wann die bewilligten Mittel ausgezahlt werden können. Oberstes Ziel ist es, die Mittel in dieser Förderperiode zu verausgaben. Insgesamt stehen für die Maßnahme 14,9 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Davon sind 13,3 Mio. € in zwei Projekten enthalten (Wissenschaftliche Bibliothek Dessau und Salinemuseum Halle). Bei beiden Maßnahmen gab es Bauverzögerungen, sodass die Kommunen in starke Umsetzungsschwierigkeiten geraten sind. Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und werden eng vom Fachreferat und der Bewilligungsstelle begleitet. Die betroffenen Städte berichten quartalsweise über die Baufortschritte. Die Baufortschritte spiegeln aber leider nicht den Auszahlungsstand wieder. Es sind Fortschritte erkennbar und die Stadt Dessau geht von einer Fertigstellung des Projektes zum 31.12.2022 aus. Die Stadt Halle geht von einer Fertigstellung zum 30.06.2023 aus. Der Projektabschluss bedeutet aber nicht gleichzeitig Auszahlungsabfluss. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Qualität der Auszahlungsanträge der Kommunen nur unzureichend ist.

Stärkung d. Attraktivität d. Städte durch bauliche u. funktionale Anpassung d. Infrastruktur in erhaltenswertem städt. Raum – EFRE

Auch hier bestehen die oben genannten Probleme. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 26,8 Mio. € zur Verfügung. Es gibt ebenfalls zwei große Projekte bei denen die Baufortschritte hinter den Zeitplänen liegen (ZEKIWA und Grundschule Zeitz). Die Projekte sollen im ersten und dritten Quartal 2023 abgeschlossen und anschließend abgerechnet werden.

Diese Projekte wurden der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF bereits als Risikoprojekte gemeldet. Es wird gehofft, so viel wie möglich noch bis zum Abschluss auszahlen zu können.

- Es folgt die Berichterstattung des MWU, des MWL, der StK und des MB zum Stand bei der Umsetzung der Förderprogramme im Rahmen von REACT-EU:

MWU:

Herr Brandt berichtet über Sachsen-Anhalt Energie. Es gibt Bewilligungen in Höhe von 10,1 Mio. €. In 2022 wird nur ein geringer Mittelabfluss stattfinden, da erst seit Anfang des Jahres die Mittel genutzt werden konnten. Der Großteil wird in 2023 abfließen. Die enge Zeitschiene ist allen bewusst.

MWL:

Frau Kakerbeck berichtet für das MWL, wo REACT-Mittel in der FuE-Richtlinie, der digitalen Innovation und im kleinen Investitionsförderprogramm umgesetzt werden. Für die FuE-Richtlinie und die digitale Innovation kann eine vollständige Mittelbindung gemeldet werden. Die Auszahlungen in 2022 sind unterschiedlich. Für die FuE-Richtlinie werden bis Jahresende ca. 700.000 € ausgezahlt. Dies entspricht ungefähr 8 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine vollständige Auszahlung der Mittel wird von der IB bis zur Mitte des Jahres 2023 erwartet. Die digitale Innovation hat einen Mittelansatz von 17 Mio. €; 3 Mio. € sind bereits aus diesem Programm abgeflossen Bis zum Jahresende werden weitere 4,5 Mio. € abfließen. Von der IB wird prognostiziert, dass im ersten Quartal 2023 4,5 Mio. €, im zweiten Quartal 6,5 Mio. € und im dritten Quartal 1,5 Mio. € abfließen werden.

Für das kleine Investitionsförderprogramm liegt der Bewilligungsstand bei ca. 4 Mio. €. Das Programm wurde zuletzt aufgestockt. Es wird von einer vollständigen Mittelbindung und

Auszahlung bis zum Ende der Förderperiode ausgegangen. Bisher sind noch keine Auszahlungen erfolgt.

StK:

Frau Schadenberg berichtet für das Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung. Erstmals wurden im Rahmen des Programms vereinfachte Kostenoptionen auf Basis des Haushaltsplanentwurfs genutzt. Es gibt bisher keine Auszahlungen, da es anhand von Outputfaktoren erst eine Abrechnung am Ende des Programms gibt. Insgesamt stecken 7,2 Mio. € in diesem Programm. Im April wurde mit der Bewilligung begonnen. Aktuell sind 6,1 Mio. € bewilligt. Weitere Anträge liegen vor. Es wird von einer vollständigen Mittelbindung ausgegangen. Der Mittelabfluss wird hauptsächlich im Jahr 2023 erfolgen. Ein Projekt wurde bereits abgeschlossen und ausgezahlt.

MB:

Herr Schleicher berichtet zu IKT Schulausstattung. Die Aufnahme von EFRE-Mitteln in die IKT-Richtlinie, die bisher aus ELER- und Landesmitteln finanziert wurde, hat zu einer Änderung der Richtlinie geführt, die aktuell zur abschließenden Prüfung beim Landesrechnungshof liegt. Die Veröffentlichung der Richtlinie steht kurz bevor. Die zur Verfügung stehenden 3,5 Mio. Euro werden voraussichtlich vollständig verausgabt.

Herr Steffen berichtet zu den mobilen Videokonferenzmodulen. Die IB kann das Förderprogramm nur umsetzen, wenn vereinfachte Kostenoptionen mit einem genehmigten Haushaltsplanentwurf genutzt werden, da sonst ein rechtzeitiger Mittelabfluss nicht garantiert werden kann. Das MB bittet die EU-VB EFRE/ESF/JTF um bilateralen Austausch zur Lösungsfindung. Die Richtlinie befindet sich in letzten Abstimmungen und soll Anfang 2023 veröffentlicht werden.

Herr Banse bittet, dass sichergestellt wird, dass die Mittel schnell abfließen. Anträge werden zügig von Schulträgern eingereicht und es erfolgt kein Mittelabfluss. Herr Schleicher antwortet, dass diese Probleme bekannt sind.

Herr Buhmann ergänzt, dass die vereinfachten Kostenoptionen zur Beschleunigung notwendig sind, vor allem für diese kleinteiligen Programme, um einen zügigen Mittelabfluss zu sichern.

Herr Mahner berichtet kurz zu „Schulerfolg sichern digital“, dass das Programm abgeschlossen und die Mittel nahezu abgeflossen sind.

Aussteuerung der Förderperiode:

Herr Hartmann gibt Hinweise in Vorbereitung auf die Aussteuerung der Förderperiode. Mit Blick auf die bekannten „freien“ Mittel gestaltet sich das Ergebnis momentan wie folgt:

Mittelfreigabe	
EFRE	ESF
41,1 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR

Alle Ressorts sind aufgerufen, die Mittel umzusetzen und nicht verfallen zu lassen sowie eine zeitnahe Erfassung getätigter Ausgaben im efREporter3 zu veranlassen.

Es gibt eine erneute Ressortabfrage im Nachgang zur Staatssekretärskonferenz (Frist 09.12.2022). Zu den Ergebnissen wird es eine Kabinettsbefassung im Dezember geben.

Herr Webel unterstreicht die Wichtigkeit des Themas, welches auch auf politischer Ebene angekommen ist. Bis zum 30.09.2023 ist nicht mehr viel Zeit und es gibt verschiedenste Gründe für die ungebundenen Mittel. In der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz werden die Programmabschlussarbeiten für die Förderperiode 2014-2020 auch thematisiert. Die Länder wünschen sich eine weitere zeitliche Flexibilisierung der Abschlussarbeiten bis zum Ende des Jahres 2023.

Frau Lancry Beaumont ergänzt, dass der EK der Wunsch nach weiteren Flexibilisierungen bewusst ist. Es sollte jedoch die Dauer einer Förderperiode von 7 Jahren respektiert werden. D.h. die Arbeiten sollten immer zu Beginn der Förderperiode so schnell wie möglich starten. Wenn es immer wieder Flexibilisierungen gibt, hat das auch Folgen für die zukünftigen Programmperioden. Beim nächsten Jahrestreffen mit dem Bund wird dies auch thematisiert werden.

Herr Hartmann fragt in Richtung EK, ob bereits ein Datum für die Veröffentlichung der überarbeiteten Abschlussleitlinien bekannt ist. Frau Lancry Beaumont antwortet, dass eine Veröffentlichung in den nächsten Tagen erfolgen wird.

TOP 2 Programmänderungen

Frau Felgner berichtet, dass die ursprünglich geplanten Änderungen der Operationellen Programme zur Anpassung der Indikatorenwerte nicht mehr umgesetzt werden. Beide Generaldirektionen haben die Empfehlung ausgesprochen, zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung mehr vorzunehmen. Etwaige Abweichungen bei der Zielerreichung sollen dann im abschließenden Durchführungsbericht erläutert werden.

Änderungen nach Artikel 30 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013

Zum Stichtag 30.09.2022 lagen im EFRE zwei prioritätsachsenübergreifende Mittelumschichtungsanträge und im ESF ein prioritätsachsenübergreifender Mittelumschichtungsantrag vor, die in den Anwendungsbereich von Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 fallen. Die dafür erforderliche Genehmigung durch den BA wurde mittels Umlaufverfahren eingeholt.

Die Übermittlung der überarbeiteten Finanztabellen via SFC2014 an die GD REGIO und die GD EMPL ist erfolgt. Die Freischaltung des Finanzplans ESF V7.1 im efREporter3 ist für die 49. Kalenderwoche vorgesehen.

Der Finanzplan EFRE V12.1 soll schnellstmöglich freigeschaltet werden. Mit dem Finanzplan EFRE V12.1 werden auch die zwei Änderungsanträge zum Stichtag 30.09.2022 mit umgesetzt, die nicht unter Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 fallen. Über diese wurde im Rahmen des Umlaufverfahrens über Confluence bereits informiert.

TOP 3 Begleitung und Bewertung

- Durchführungsberichte

Frau Felgner informiert, dass es für die FP 2014-2020 in 2023 für das Jahr 2022 letztmalig einen Durchführungsbericht geben wird, es folgt dann in 2025 ein abschließender Durchführungsbericht im Rahmen des Gewährpakets zum Abschluss der Förderperiode.

- Evaluierung

Lenkungsgruppe:

Die letzte Sitzung der Lenkungsgruppe war am 21.09.2022. Auf der Sitzung wurde das Evaluierungskonzept für REACT-EU im Detail vorgestellt und abgenommen sowie die abschließenden Bewertungsberichte für den EFRE und ESF durch den Evaluator vorgestellt. Die abschließenden Berichte wurden der EK via SFC bereits übermittelt. Bislang sind keine Anmerkungen hierzu eingegangen.

TOP 4 Information und Kommunikation

Herr Hartmann weist nochmals auf die neue Tagesordnung hin. Zu den Themen Begleitung und Bewertung sowie Information und Kommunikation wird zukünftig immer getrennt nach Förderperiode berichtet.

Der nächste ESIF-Newsletter wird kurz vor Weihnachten erscheinen.

Die Wandplaner für 2023 sind eingetroffen. Bestellungen können unter esif.mf@sachsen-anhalt.de abgegeben werden. Der Versand erfolgt, solange der Vorrat reicht.

Der Film der Staatskanzlei „Europa in Sachsen-Anhalt“ beinhaltet auch diverse EFRE/ESF-Projekte aus der Förderperiode 2014-2020 und ist unter <https://youtu.be/DXqcvw7uoio> abrufbar.

TOP 5 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde

- Zahlungsanträge

EFRE und ESF:

Frau Rothe berichtet, dass für das Geschäftsjahr 2022/2023, das am 01.07.2022 begonnen hat, der Stichtag für den ersten ESF-Zahlungsantrag der 30.09.2022 war. Der Zahlungsantrag wurde am 28.11.2022 an die EK versandt und umfasst rd. 88 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des 10%igen Einbehalts wird die EK voraussichtlich einen Betrag in Höhe von rd. **79 Mio. Euro** auszahlen. Der Stichtag für den EFRE-Zahlungsantrag war der 07.11.2022. Der Versand ist für Mitte Dezember 2022 vorgesehen.

- Rechnungslegung

Zwischen den EU-Behörden laufen die Abstimmungen für die Rechnungslegungen 2021/2022. Grundsätzlich wird am Vorgehen der bisherigen Rechnungslegungen festgehalten.

Der Stichtag für die ESF-Rechnungslegung 2021/2022 war der 30.09.2022, der Stichtag der EFRE-Rechnungslegung 2021/2022 der 20.10.2022.

Auf der entsprechenden Datenbasis werden die erforderlichen Dokumente durch die EU-BB EFRE/ESF/JTF, die EU-VB EFRE/ESF/JTF und EU-PB erstellt und termingerecht bis spätestens zum 15.02.2023 per SFC2014 an die EK übersandt.

- Förderperioden vor 2014

EU-VB EFRE/ESF/JTF:

Herr Hartmann informiert über die OLAF-Untersuchung zur IBG (RKF I und II):

Mit Schreiben vom 28.11.2022 teilt die GD REGIO dem Land mit, dass sie der zuletzt vom Land eingereichten Stellungnahme in Bezug auf den RKF I und II folge und auch die vorgeschlagene Finanzkorrektur i. H. v. rund 7,8 Mio. € akzeptiere.

Die Verrechnung erfolgt im Rahmen des Abschlusses für die Förderperiode 2000-2006.

Damit ist das mehrjährige OLAF-Verfahren, das im Jahr 2013 begann, abgeschlossen. Dank an alle, die im Rahmen des Verfahrens beteiligt waren.

EU-BB:

Frau Rothe führt aus, dass die GD REGIO die Prüfungen zum Abschluss der FP 2000-2006 wiederaufgenommen und um Aktualisierung der Anhänge zu den Abschlussunterlagen, in welchen die Fortentwicklung der zum Abschlussstichtag offenen Projekte zu dokumentieren ist, gebeten hat. Darüber hinaus sind Rückfragen zu Einzelfällen, für die in der Vergangenheit ein Art. 5.2-Antrag (Beteiligung der EK an einem nicht wiedereinzieharen Betrag) gestellt worden ist, übersandt worden. Die EU-BB EFRE/ESF/JTF hat die Aktualisierungen vorgenommen und die Einzelfragen mit Unterstützung der zuständigen ZgSt beantwortet. Die Zuarbeit an die GD REGIO ist in der 44. KW erfolgt.

- Sonstiges

Hinweis für Unregelmäßigkeitsmeldungen ab dem Meldequartal IV/2022:

Die Meldungen sind nicht mehr an die Investitionsbank/Herr Dittrich, sondern direkt an die EU-BB EFRE/ESF/JTF zu übersenden. Eine entsprechende Anpassung des Leitfadens ist in Arbeit und wird noch im Dezember veröffentlicht.

TOP 6 Bericht der EU-Prüfbehörde

Herr Hartmann verkündet, dass Frau von Maydell die EU-Prüfbehörde verlassen wird. Herr Dambacher, bisher Leiter der EU-Prüfstelle in der Investitionsbank, wird die Leitung der EU-Prüfbehörde ab dem 01.03.2023 übernehmen. Herr Dambacher vertritt bereits in der heutigen Sitzung Frau von Maydell und wird für die EU-Prüfbehörde berichten.

- Stand Systemprüfungen EFRE/ESF

Alle bislang geprüften Systeme – ausgenommen im EFRE das System „Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen“ – sind mit mindestens der Kategorie 2 bewertet.

- Stichprobenprüfung EFRE/ESF

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind die Vor-Ort Kontrollen erfolgt und die kontradiktorischen Verfahren abgeschlossen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Feststellungen weniger werden.

- Bericht von dem Prüfergebnis der Compliance Prüfung der GD REGIO bei der EU-Prüfbehörde

Der endgültige Prüfbericht liegt seit dem 27.07.2022 vor. Die Kommission bemängelt u. a. die Auswahl der zu prüfenden Vergaben in den Stichprobenkontrollen der EU-PB, die Nichteinhaltung der 90-Tage-Frist bzw. die mangelnde Kommunikation mit den Begünstigten und fordert eine Umstellung des eFREporters. Insgesamt wurde die Prüfung mit der Kategorie 2 bewertet.

Die EU-Behörden haben ihre Stellungnahmen zu den Feststellungen fristgerecht zum 27.07.2022/27.09.2022 abgegeben.

TOP 7 Sonstiges

- Termine 2023
 - BA
 - 14.03.2023 EFRE/ESF+/JTF
 - 23.05.2023 EFRE/ESF+/JTF
 - 10.10.2023 EFRE/ESF+/JTF

Teil 2 Förderperiode 2021-2027 – EFRE/JTF und ESF+

- Bericht aus Brüssel
Herr Dr. Glietsch von der GD EMPL berichtet zu den Vorbereitungen und Vorgaben der neuen Förderperiode sowie über das Europäische Jahr der Kompetenzen (**Anlage 3**).

TOP 1 Stand der Umsetzung

- EFRE/JTF
Die Genehmigung des EFRE-Programms liegt seit dem 06.09.2022 vor. Der Beschluss der EK zum Änderungsantrag zur Integration des JTF erfolgte am 20.10.2022. Das Programm ist im Europaportal eingestellt.
- ESF+
Die Genehmigung für das ESF+-Programm erfolgte am 25.08.2022.
- Stand ANBest-EU
Im letzten BA wurde berichtet, dass durch die EU-VB EFRE/ESF/JTF ein Entwurf zu den ANBest-EU erstellt wurde. Dieser Entwurf wurde dem Landesrechnungshof (LRH) vorgelegt. Am 29.11.2022 ist hierzu bei der EU-VB EFRE/ESF/JTF eine Stellungnahme eingegangen. Es bestehen erhebliche Bedenken seitens des LRH an den vorgesehenen

Vereinfachungen (Verwendungsnachweisprüfung, Maßnahmebeginn, Besserstellungsverbot und Vergabe Privater).

Das Einvernehmen des LRH wird insbesondere für die Vereinfachungen bei der Verwendungsnachweisprüfung benötigt. Es wird von der EU-VB EFRE/ESF/JTF aktuell eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet. Ob und wann eine Zustimmung des LRH erfolgen kann, ist derzeit offen. Aus diesem Grund muss der Start der Förderung mit Blick auf die Zeitschiene zunächst ohne ANBest-EU auf Basis der bisher geltenden Regelungen erfolgen.

Die EU-VB EFRE/ESF/JTF verfolgt dieses Thema auch künftig weiter, kann aber die Sichtweise des LRH nicht vollständig nachvollziehen, da sich auf Ebene der Landesregierung eine Arbeitsgruppe konstituiert hat, die sich mit Vereinfachungen im Fördergeschäft befasst. Als Grundlage der Arbeitsgruppe dient der Bericht der sächsischen Fördermittelkommission. Der LRH ist ebenfalls Mitglied in dieser Arbeitsgruppe und hat dort bekräftigt, bei entsprechenden Vereinfachungen mitzuwirken.

Herr Senkbeil fragt, ob die Einbindung der WiSo-Partner in die Arbeitsgruppe vorgesehen ist. Herr Hartmann antwortet, dass die Federführung der Arbeitsgruppe nicht bei der Verwaltungsbehörde liegt. Bisher ist nicht bekannt, ob eine Einbindung vorgesehen ist. Der Hinweis wird allerdings als Anregung für die nächste Arbeitsgruppensitzung mitgenommen.

Herr Webel ergänzt, dass viele Themen der Arbeitsgruppe eine geringe Relevanz für die WiSo-Partner haben. Es sind jedoch Unterarbeitsgruppen angedacht, in denen eine Einbindung erfolgen kann. Es besteht auf politischer Ebene eine hohe Erwartungshaltung an die Arbeitsgruppe, um zügig Ergebnisse vorzulegen.

Herr Senkbeil weist darauf hin, dass ebenfalls eine hohe Erwartungshaltung bei den Zuwendungsempfängern besteht. Er wirbt dafür, dass nicht nur aus Sicht der Verwaltung gedacht wird und auch Zuwendungsempfänger eingebunden werden. Bei den WiSo-Partnern besteht eine Bereitschaft zur Mitarbeit.

Frau Dr. Trognitz unterstützt die Aussagen von Herrn Senkbeil und würde es begrüßen, wenn die Zuwendungsempfänger als Erfahrungsträger aus der Praxis Berücksichtigung finden.

Herr Buhmann ergänzt zum Thema ANBest-EU, dass die Regelungen bzw. Vereinfachungen der EU in der Dachverordnung dazu führen, dass sich die Probleme der alten Förderperiode in der neuen fortsetzen. Die neue Förderperiode läuft wieder langsam an. Die Richtlinien basierten bereits auf den Regelungen des Entwurfs der ANBest-EU und müssen nun überarbeitet werden. Der LRH wird diese Richtlinien erst noch prüfen müssen. Zudem werden sich Verteuerungen ergeben, da die Prozesse komplizierter werden. Weitere Verteuerungen werden auftreten, wenn nach einer endgültigen Entscheidung des LRH die angestrebten Vereinfachungen ggf. umgesetzt werden. Darüber hinaus beinhalten spätere Umstellungen der Verfahren immer ein erhöhtes Risiko bei der Umsetzung und Prüfungen.

Herr Hartmann führt kurz aus, welche Berichtsinhalte zukünftigen in der Tagesordnung der Begleitausschusssitzungen enthalten sind:

- Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
 - Stand der Richtlinien
- Vorhaben von strategischer Bedeutung
- Umsetzungshindernisse und Abhilfemaßnahmen

TOP 2 Auswahlkriterien

Die EU-VB EFRE/ESF/JTF informiert die Ressorts, dass die Entwürfe der BA-Vorlagen zu den Auswahlkriterien aufgrund der neuen EU-Regelung zur Einbeziehung der EK mindestens 9 Wochen vor der BA-Sitzung (Versand Einladungen 3 Wochen vor Sitzung; 3 Wochen vor Einladung Versand der Kriterien an die EK) der EU-VB EFRE/ESF/JTF zur Abstimmung zu übersenden sind. Nur so kann eine Befassung im BA sichergestellt werden. Umlaufverfahren sollten die absolute Ausnahme bleiben und begründet werden können.

Die Ressorts werden hierzu einen detaillierten Zeitplan erhalten.

Frau Herzel fragt, ob bei dem Zeitplan auch die Beteiligung der WiSo-Partner über die WiSo-Beiratssitzungen Berücksichtigung findet. Herr Hartmann antwortet, dass die WiSo-Beiratssitzungen innerhalb der drei Wochen vor dem BA stattfinden. Die Beiratssitzungen

dienen als Vorbereitung des BA, um Detaildiskussionen mit den WiSo-Partnern zu führen. Vorläufig ist keine Änderung an dem Sitzungsrhythmus vorgesehen. Änderungsvorschläge, die sich durch den WiSo-Beirat an den Auswahlkriterien ergaben, werden in der BA-Sitzung besprochen und abgestimmt.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass bei einigen Vorhaben im Bereich der Infrastrukturförderung das Kriterium Klimaverträglichkeitsprüfung aufgenommen wurde. Die Durchführung der Klimaverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorhabenauswahl ist eine neue Anforderung in der Förderperiode 2021-2027. Hierzu gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der sich mit der Operationalisierung der Klimaverträglichkeitsprüfung befasst wurde. Als Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde das Kriterium in die Vorlagen der Auswahlkriterien aufgenommen. Zudem findet eine Abstimmung zwischen Deutschland und der EK zur Ausgestaltung der Klimaverträglichkeitsprüfung statt. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen. Die GD REGIO signalisierte, dass die aktuelle Operationalisierung nicht umsetzbar ist, da kein Ausgleich zwischen den Kriterien erfolgen kann. Alle Anforderungen zur Klimaverträglichkeitsprüfung müssen vollständig erfüllt sein. Die GD REGIO unterbreitete den Vorschlag, einen Satz einzufügen, dass die Förderwürdigkeit von Vorhaben eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraussetzt.

Bei den nachfolgenden Auswahlkriterien werden die bisher enthaltenen Klimaverträglichkeitsprüfungen gestrichen und es wird dem Vorschlag der GD REGIO gefolgt. Das Streichen des bisherigen Kriteriums führt dazu, dass auch Änderungen an den Gesamtpunkten erfolgen müssen.

Frau Pardo Lopez erklärt, dass die Klimaverträglichkeitsprüfungen in den Verordnungen vorgesehen sind. Es handelt sich um ein Ausschlusskriterium, das nur mit ja oder nein zu beantworten ist. Eine Punktvergabe ist an dieser Stelle nicht möglich.

Herr Buhmann fragt, ob bei bereits beschlossenen Auswahlkriterien und Richtlinien nachträglich Anpassungen zur Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgen werden. Herr Hartmann antwortet, dass dies in den Auswahlkriterien nachgetragen wird und es in den Richtlinien ein Verweis auf die durchzuführenden Klimaverträglichkeitsprüfungen geben muss.

Die Abstimmung zu den nachfolgenden Auswahlkriterien war ursprünglich während der Sitzung am 07.12.2022 geplant. Aufgrund technischer Probleme konnte kein Abstimmungsprozess durchgeführt werden. Daher wurde die Beschlussfassung im Zuge eines Umlaufverfahrens eingeholt. Die Unterlagen für das nachgelagerte Umlaufverfahren wurden den Mitgliedern des BA am 08.12.2022 per E-Mail zur Verfügung gestellt. Alle stimmberechtigten Mitglieder konnten bis zum 13.12.2022 ihr Votum abgeben. Das Ergebnis des Umlaufverfahrens wurde am 15.12.2022 in Confluence veröffentlicht. Allen Auswahlkriterien wurde zugestimmt.

- Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff“ (JTF) (MWU)

Frau Schiller stellt die Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff“ vor. Im Zuge des WiSo-Beirates wurden weitere Änderungen an den Auswahlkriterien vorgenommen. Zudem werden noch die Anpassungen bezüglich der Klimaverträglichkeitsprüfung umgesetzt.

Es gab immer wieder Nachfragen, ob die Wasserbereitstellung, um daraus den Wasserstoff zu produzieren, ebenfalls förderfähig ist. Die EK wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. In Abhängigkeit von der Beantwortung der Stellungnahme wird die Förderfähigkeit der Wasserbereitstellung mit aufgenommen oder nicht. Herr Hartmann ergänzt, dass die Rückmeldung der EK noch aussteht.

Frau Pardo Lopez stellt klar, dass auch bei diesen Auswahlkriterien die Klimaverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Frau Stipani fragt, weshalb es kein Auswahlkriterium gibt, dass sich auf beschäftigungsspezifische Ziele bezieht. Herr Hartmann antwortet, dass das beschäftigungsspezifische Ziel für alle Maßnahmen des JTF gilt, also auch für ESF-nahe Maßnahmen. Im Falle des „Grünen Wasserstoffs“ wäre ein beschäftigungsspezifisches Ziel nicht zielführend. Frau Schiller ergänzt, dass es bei dieser Maßnahme nur marginale Unterschiede bei den Beschäftigungseffekten gibt, da ein Großteil der Mittel in direkte Produktionskapazitäten fließen wird. Daher ist dies als Differenzierungskriterium nur wenig geeignet.

Frau Herzel fragt, ob auch kommunale Unternehmen antragsberechtigt sind. Frau Schiller antwortet, dass kommunale Unternehmen nicht ausgeschlossen sind.

Herr Buhmann fragt, ob Bonuspunkte nur bei punktgleichen Unternehmen vergeben werden. Herr Hartmann antwortet, dass die Bonuspunkte bei allen Vorhaben vergeben

werden sollten. Hier sollte aber nochmals mit der IB abgestimmt werden, welches Vorgehen verfahrenstechnisch sinnvoller ist.

- Auswahlkriterien „Ressourceneffizienz“ (JTF) (MWU)

Frau Dr. Herzog stellt die Auswahlkriterien „Ressourceneffizienz“ vor. Es wird einen Förderaufruf für KMU geben. Insgesamt stehen 10 Mio. € zur Verfügung.

Frau Herzel weist darauf hin, dass die WiSo-Partner die Einschränkung bei der Antragstellung bemängeln. Es besteht ein hohes Risiko, dass nicht genügend Anträge gestellt werden, wenn der Kreis der Begünstigten nicht erweitert wird. Auch größere oder kommunale Unternehmen sollten bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Frau Dr. Herzog gibt an, dass die ausschließliche Förderung der KMU eine Vorgabe der EK ist. Herr Hartmann ergänzt, dass der Fokus im EFRE und JTF auf der KMU-Förderung liegt.

Frau Dr. Trognitz erfragt den Zeitplan zu dieser Richtlinie und dem Förderaufruf. Frau Schiller antwortet, dass die Bewilligung bis Ende 2023 abgeschlossen sein muss. An den Richtlinien wird aktuell gearbeitet. Die Problematik des engen Zeitplans ist allen bewusst.

- Auswahlkriterien „Bildung, Forschung und Entwicklung“ (JTF) (MWU)

Herr Hinrichs stellt die Auswahlkriterien „Bildung, Forschung und Entwicklung“ vor. Die Auswahlkriterien sind angelehnt an die bereits für den EFRE beschlossenen Auswahlkriterien. Abweichungen bestehen bei der Klimaverträglichkeitsprüfung und den Förderregionen.

Frau Müller-Albinsky fragt, wann mit der Richtlinie zu rechnen ist. Herr Hinrichs ergänzt, dass diese im Verlauf des Jahres 2023 schnellstmöglich veröffentlicht werden soll.

Ferner regen Herr Senkbeil und Frau Herzel an, die geplante Förderung für KMU als Zuwendungsempfänger zu öffnen. Das MWU entgegnet, dass die Förderung von KMU in der Zuständigkeit des MWL liege und nicht missachtet werden kann. Darüber hinaus sind KMU als Verbundpartner explizit an der Förderung beteiligt, wenn auch nicht als direkte Zuwendungsempfänger.

- Auswahlkriterien „Sektorenkopplung“ (EFRE) (MWU)

Herr Brandt stellt die Auswahlkriterien „Sektorenkopplung“ vor. Im Nachgang zur WiSo-Beiratssitzung gab es eine Stellungnahme der IHK Halle bezüglich des Kriteriums Fördereffizienz. Es wurde gebeten, vor dem Hintergrund der Preise der CO2-Zertifikate, den Zuschuss anzupassen, um die maximale Punktzahl zu erzielen. Das MWU hat eine Anpassung der Werte vorgenommen. Die Werte wurden um einen Euro pro kg reduziert.

Herr Rieke ergänzt, dass es mit dem Ziel der Vereinfachung in der Richtlinie „Sektorenkopplung“ ein spezielles Kapitel für den Bereich „Grüner Wasserstoff“ geben wird.

- Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Klima III“ (EFRE) (MWU)

Herr Brandt stellt die Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt Klima III“ vor. Auch zu dieser Richtlinie gab es Anmerkungen von der IHK Halle. Für das Kriterium Umsetzbarkeit des Vorhabens war eine dreifache Abstufung vorgesehen. Diese wurde aufgrund der Stellungnahme im WiSo-Beirat in Abstimmung mit dem Fachreferat erhöht, um die Umsetzbarkeit stärker zu gewichten.

Auch bei „Sachsen-Anhalt Klima III“ ist die bewilligende Stelle noch nicht abschließend geklärt. Aus Sicht des MWU ist es sinnvoll, wenn das Landesverwaltungsamt die Umsetzung übernimmt, da in der Richtlinie eine Komponente zum kommunalen Hochwasserschutz enthalten ist.

- Auswahlkriterien „Landeshochwasserschutz“ (EFRE) (MWU)

Herr Schulz stellt die Auswahlkriterien „Landeshochwasserschutz“ vor. Es wurde sich an den bewährten Auswahlkriterien orientiert. Im Nachgang zum WiSo-Beirat gab es redaktionelle Anpassungen bei den Auswahlkriterien. Bisher wurden die Bewilligungen zum Landeshochwasserschutz vom Landesverwaltungsamt durchgeführt. Aktuell besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Investitionsbank als bewilligende Stelle eingesetzt wird. Das MWU bittet an dieser Stelle um eine zeitnahe Entscheidungsfindung, um mit der Förderung zu beginnen.

- Auswahlkriterien „Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau)“ (EFRE) (MF)
Frau Durow stellt die Auswahlkriterien „Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau)“ vor. Das Förderprogramm wurde bereits in der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt und wird in der neuen Förderperiode fortgesetzt. Der Fördergegenstand hat sich erweitert. Mit der neuen Förderperiode sind auch kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten förderfähig, damit ein zeitnaher Mittelabfluss generiert werden kann. Aufgrund der Fortsetzung des Programms wurden die bewährten Auswahlkriterien übernommen. Den Änderungswünschen aus dem WiSo-Beirat wurde nachgekommen. Die Fragestellung, wie viele Forscherarbeitsplätze geschaffen werden, wurde daher konkretisiert. Zudem wurden die Gewichtungen der Auswahlkriterien angepasst.

- Auswahlkriterien „Ausbau „ESF-nahe“ Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)“ (JTF) (MB)
Frau Heiß stellt die Auswahlkriterien „Ausbau „ESF-nahe“ Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)“ vor. Es geht um den Schulzusammenschluss von mehreren Schulen zum Bildungscampus Naumburg. Nach dem WiSo-Beirat sind beim MB zwei Stellungnahmen eingegangen, die sich gegen das Projekt ausgesprochen haben, da kein Wettbewerbsverfahren stattfindet.

Herr Hartmann ergänzt, dass die Verordnung auch eine wettbewerbliche und eine nichtwettbewerbliche Vorhabenauswahl vorsieht. Entscheidend ist, dass der Beitrag zum spezifischen Ziel maximiert wird.

- Auswahlkriterien „Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neues Europäisches Bauhauses (NEB) - NEB-Reallabore“ (JTF) (StK)
Herr Diehm stellt die Auswahlkriterien „Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neues Europäisches Bauhauses (NEB) - NEB-Reallabore“ vor. Es handelt sich um eine neue Initiative innerhalb des JTF-Programms. Das NEB ist ein Programm, das an das traditionelle Bauhaus angelehnt ist. Es sollen interdisziplinäre Ansätze gefunden werden. Es gibt drei Grundsätze, nach denen die Auswahlkriterien aufgestellt wurden. Die Anträge werden durch ein Expertengremium bewertet.

Herr Dr. Glietsch regt an, das Kriterium Inklusion anders zu benennen, da es bei diesem Auswahlkriterium darum geht, möglichst viele Akteure einzubinden. Dies entspricht nicht der eigentlichen Definition. Herr Diehm antwortet, dass die Kriterien so gewählt wurden, dass sie den Werten des NEB entsprechen. Frau Pardo Lopez ergänzt, dass der Begriff Inklusion im NEB vorgegeben ist.

Frau Stipani bemängelt die Punktevergabe, da gemäß der aktuellen Bewertung bereits mit einem Punkt die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind. Aus ihrer Sicht ist dies nicht förderwürdig, da nicht die Hälfte der Anforderungen erfüllt sind. Herr Diehm antwortet, dass bei der Punktevergabe Durchschnittswerte für die einzelnen Kategorien gebildet werden. Wenn die umfangreichen Fördervoraussetzungen für das NEB erfüllt sind, ist ein Vorhaben auch förderfähig. Herr Hartmann ergänzt, dass sich die Punktespanne auf die Durchschnitte aus den einzelnen Kategorien bezieht. Die Punkte werden nicht nur aufaddiert. Herr Hartmann bietet eine Anpassung der Punktebewertung an, um die Schwelle der Nichtförderfähigkeit hochzusetzen.

- Auswahlkriterien „Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neues Europäisches Bauhauses (NEB) - Angewandte NEB-Projekte“ (JTF) (StK)

Herr Diehm stellt die Auswahlkriterien „Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) - Angewandte NEB-Projekte“ vor. Hier sollen Konzeptphasen finanziert werden. Mit den Auswahlkriterien soll bewertet werden, ob sich die Konzeptphasen rentieren. Bei der Bewertung der Auswahlkriterien wird es analog zum NEB-Reallabor eine Anpassung der Punktebewertung geben.

- Auswahlkriterien „Freiwilligendienste“ (ESF+) (MS)

Frau Buschke stellt die Auswahlkriterien „Freiwilligendienste“ vor. Im WiSo-Beirat gab es keine weiteren Ergänzungen zu den Auswahlkriterien. Erstmalig werden mit diesem Programm die Freiwilligendienste von drei Ressorts zusammengeführt (StK, MWU und MS). Der Richtlinienentwurf befindet sich derzeit im MF zur Mitzeichnung. Es ist geplant, dass ab 31.03.2023 Anträge gestellt werden können, sodass zum 01.09.2023 die Projekte für 12 Monate starten können. Insgesamt stehen 11 Mio. € ESF+-Mittel zur Verfügung.

Herr Dambacher bittet bei qualitativen Auswahlkriterien, die nicht messbar sind, dass die Projektauswahl genau dokumentiert wird. Die Transparenz der Projektauswahl soll in der neuen Förderperiode ein Prüfschwerpunkt werden.

Frau Stipani fragt, in welcher Form die Qualifizierung der Träger in Bezug auf Berufsorientierung geprüft wird. Frau Buschke antwortet, dass die Berufsorientierung nicht fachgeprüft wird. Die Träger sind im Rahmen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes anerkannt. Diese Anerkennung ist Voraussetzung, um Freiwilligendienste anbieten zu können. Die Träger müssen in ihren Konzepten darstellen, inwieweit sie geeignet sind und werden danach gewichtet.

TOP 3 Programmänderungen

Zu diesem TOP liegen aktuell keine Themen vor, über die der Begleitausschuss zu informieren ist.

TOP 4 Begleitung und Bewertung

- **Jährliche Leistungsüberprüfung**
Frau Felgner berichtet, dass es zukünftig keinen Durchführungsbericht im bisherigen Format mehr geben wird. Somit ist auch kein Beschluss durch den BA notwendig. Zugleich wird es jedoch weiterhin eine fortlaufende Unterrichtung des BA geben.
Einmal jährlich ist im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung der EK zu Themen der Umsetzung zu berichten. Die Inhalte werden weitgehend analog zu den bisherigen Durchführungsberichten sein. Ein endgültiges Format - je nach Fonds - ist noch offen.
- **Evaluierung und Folgemaßnahmen**
Das Format der Lenkungsgruppe zur Begleitung und Bewertung als Unterausschuss des Begleitausschusses wird es auch in der Förderperiode 2021-2027 weiterhin geben. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden bezüglich ihrer Teilnahme an der neuen Lenkungsgruppe angefragt. Wer hierzu noch keine Rückmeldung abgegeben hat, kann dies bis zum 12.12.2022 noch tun.

In diesem Jahr wird es keine Sitzung der Lenkungsgruppe zum neuen Bewertungsplan mehr geben, sondern voraussichtlich erst im ersten Quartal 2023.

Der Bewertungsplan, der die geplanten Evaluierungen und Methoden festlegt, muss dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach der Genehmigung des Programms vorgelegt und von diesem beschlossen werden. Die Erstellung ist für 2023 vorgesehen.

In 2023 erfolgt zudem die europaweite Ausschreibung für die Vergabe der Evaluierungsleistung.

Frau Lancry Beaumont merkt an, dass das in der kommenden Woche stattfindende Jahrestreffen die erste jährliche Leistungsüberprüfung ist.

Herr Dr. Glietsch ergänzt für die GD EMPL, dass es keine gemeinsame Sitzung aller deutschen ESF+-Programme geben wird. Es wird stattdessen bilaterale Treffen mit den einzelnen Bundesländern geben.

TOP 5 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Herr Hartmann informiert, dass weitere Anpassungen der Website und fortlaufende Ergänzungen von Informationen zur neuen Förderperiode folgen werden. Zudem befindet sich eine Handreichung/Merkblatt zu den Gestaltungsvorgaben für die neue Förderperiode in Vorbereitung.

Am 08. und 09.03.2023 wird in Zerbst die Abschluss- und Auftaktveranstaltung LEADER/CLLD stattfinden.

TOP 6 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde

Zu diesem TOP liegen aktuell keine Themen vor, über die der Begleitausschuss zu informieren ist.

TOP 7 Bericht der EU-Prüfbehörde

Zu diesem TOP liegen aktuell keine Themen vor, über die der Begleitausschuss zu informieren ist.

TOP 8 Grundlegende Voraussetzungen

Frau Felgner berichtet, dass die grundlegenden Voraussetzungen Bestandteile der genehmigten Programme sind. Es muss dargelegt und während der Umsetzung begleitet werden, wie die Voraussetzungen erfüllt werden.

Insbesondere für die Charta der Grundrechte und die UN-Behindertenrechtskonvention haben sich aus den Anforderungen der EK im Genehmigungsverfahren der EFRE/JTF und ESF+ - Programme für Deutschland Verpflichtungen zur Berichterstattung ergeben. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung im Begleitausschuss zu ggf. eingegangenen Beschwerden und dem Umgang damit. Im Europaportal werden demnächst Informationen zu beiden Themen zu finden sein, inkl. eines Beschwerdeformulars.

Herr Dr. Glietsch bittet die EU-VB EFRE/ESF/JTF sich mit den anderen Bundesländern auszutauschen, wie dort die Umsetzung in der Praxis aussieht.

Herr Geppert fragt, inwieweit sich die grundlegenden Voraussetzungen und deren Berichterstattung auch auf das Grundprinzip der Gleichstellung beziehen. Herr Hartmann antwortet, dass sich die verpflichtende Berichterstattung nur auf die Charta der Grundrechte und die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht.

TOP 9 Sonstiges

Frau Lancry Beaumont berichtet, dass aktuell der Aufruf für die Einreichung von Bewerbungen für den Preis zum neuen europäischen Bauhaus 2023 bis zum 31.01.2023 läuft.